

2 Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Prüfung

2.1 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

2.1.1 Stadt

Im **Prüfungszeitraum 2004 bis 2008** waren die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt nach den Anforderungen einer gesicherten und stetigen Aufgabenerfüllung (§ 77 GemO - kameral) zufriedenstellend.

Die Zuführungen des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt lagen, trotz eines starken Anstiegs der Ertragskraft in den Jahren 2007 und 2008, mit jahresdurchschnittlich 3,1 Mio. EUR unter den Ergebnissen im Vergleichszeitraum 1999 bis 2003. Einwohnerbezogen haben die Zuführungen zum Vermögenshaushalt im Jahresdurchschnitt mit 140 EUR unter dem Landesdurchschnitt für die Jahre 2004 bis 2007 gelegen (175 EUR). Infolge der niedrigen Verschuldung war die Netto-Investitionsrate allerdings überdurchschnittlich.

Die Investitionsausgaben im Prüfungszeitraum, in Höhe von 25,8 Mio. EUR, sind ohne Kredite zu 74 v.H. mit Eigenmitteln und zu 26 v.H. mit Zuweisungen und Zuschüssen sehr günstig finanziert worden.

Der allgemeinen Rücklage konnten saldiert 1,1 Mio. EUR zugeführt werden.

Die Schulden der Stadt im Kämmereibereich wurden von 4,1 Mio. EUR durch ordentliche Tilgungen auf 3,3 Mio. EUR oder 150 EUR/Einw. zurückgeführt; sie lagen um mehr als die Hälfte unter dem Landesdurchschnitt (367 EUR/Einw.).

Im **Haushaltsjahr 2009** kann der Verwaltungshaushalt entgegen der Planung in der Nachtragshaushaltssatzung (Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt von 0,8 Mio. EUR) eine Zuführung an den Vermögenshaushalt von voraussichtlich 1,0 Mio. EUR erwirtschaften. Im Vermögenshaushalt werden die zusätzlichen Investitionen im Zuge des staatlichen Konjunkturpakets II zu einer Rücklagenentnahme von etwa 2,4 Mio. EUR führen und damit den Bestand auf rd. 3,2 Mio. EUR vermindern. Nachdem auf die im Haushalts-

jahr 2009 geplante Kreditaufnahme von 1,6 Mio. EUR verzichtet werden konnte, sind die Schulden im Kämmereibereich durch ordentliche Tilgungen zum 31.12.2009 weiter auf 3,1 Mio. EUR zurückgegangen.

Die Stadt geht in ihrer **mittelfristigen Finanzplanung** bis 2013 davon aus, dass trotz höheren Netto-Steuereinnahmen, infolge des stark steigenden Zuschussbedarfs im Verwaltungs- und Betriebsbereich, die Leistungskraft des Verwaltungshaushalts gegenüber den guten Ergebnissen im Prüfungszeitraum nicht mehr auskömmlich sein wird. In den Jahren 2010 bis 2013 werden Zuführungen des Vermögenshaushalts zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts von jahresdurchschnittlich 0,7 Mio. EUR erwartet. Entsprechend kann auch die ordentliche Tilgung der Kredite (Regelzuführung) nicht erwirtschaftet werden. Bisher unberücksichtigt sind dabei die durch den kameralen Haushalt übernommenen Jahresverluste des Eigenbetriebs Bellamar, die im Prüfungszeitraum insgesamt knapp 1,0 Mio. EUR betragen haben.

Das im Vergleich zum Prüfungszeitraum deutlich reduzierte Investitionsprogramm sieht Ausgaben von insgesamt 7,1 Mio. EUR vor. Die Investitionsausgaben müssten gleichwohl mit einem enorm hohen Kreditanteil von 92 v.H. finanziert werden. Bei planmäßigem Verlauf würden die Schulden im Kämmereibereich um das Dreifache auf knapp 10,0 Mio. EUR ansteigen.

Die Finanzplanung ist deshalb und im Blick auf die ungenügende Eigenfinanzierungskraft aus heutiger Sicht äußerst problematisch, zumal die allgemein erwarteten Auswirkungen der derzeitigen weltweiten Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise auf die deutsche Realwirtschaft und damit indirekt auch auf die Kommunalhaushalte zeitlich, strukturell und finanziell (noch) nicht überschaubar sind. Zur Erhaltung des notwendigen finanziellen Handlungsspielraums sollten deshalb die Maßnahmen für künftige Aufgaben kostenbewusst verfolgt und die Möglichkeiten zur Stärkung der Eigenfinanzierungskraft in vollem Umfang ausgeschöpft werden. Insbesondere muss darauf geachtet werden, dass die mittelfristig prognostizierte drastische Steigerung des Zuschussbedarfs im Verwaltungs- und Betriebsbereich deutlich vermindert werden kann. Auf die Haushaltsverfügung der Rechtsaufsichtsbehörde für das Jahr 2010 vom 25.01.2010 wird ergänzend verwiesen.

(Rdnrn. 1 bis 9)

2.1.2 Eigenbetrieb Bellamar

Im **Prüfungszeitraum 2004 bis 2008** waren die bilanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Bäderbetriebs geordnet.

Das Sach- und Finanzanlagevermögen hat im Prüfungszeitraum um knapp 1,6 Mio. EUR abgenommen. Bei den Finanzanlagen sind im Zuge der Neustrukturierungen bei der „Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG“ sowie „Stadtwerke Schwetzingen Verwaltungsgesellschaft mbH“ weitere Kapitaleinzahlungen von 577 TEUR eingebracht worden. Das Eigenkapital hat sich infolge der regelmäßigen Abdeckung der Jahresverluste durch den Kämmereihaushalt mit 42,4 v.H. der Bilanzsumme nicht wesentlich verändert. Die Fremdkredite des Betriebs haben um 1,5 Mio. EUR auf 7,5 Mio. EUR abgenommen und zum Ende des Prüfungszeitraums einen Anteil von 54,6 v.H. der Bilanzsumme ausgemacht. Von den Krediten entfallen 1,1 Mio. EUR auf Schulden, die wirtschaftlich der Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG zuzurechnen sind.

Bei dem wesentlich durch Gewinnablieferungen der Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG geprägten Betrieb sind im Prüfungszeitraum 2004 bis 2008 Jahresverluste von knapp 1,0 Mio. EUR entstanden.

Nach dem Wirtschaftsplan für 2010 sind in der **mittelfristigen Finanzplanung** bis 2013, nach Abzug der Investitionszuschüsse der Gemeinde Oftersheim, hohe Investitionsausgaben von 4,2 Mio. EUR, insbesondere für grundlegende Sanierungsmaßnahmen, vorgesehen. Hierfür sind Kredite veranschlagt, die über die gesetzlichen Grenzen hinaus, auch zur Finanzierung der Abschreibungen verwendet werden sollen. Die Verschuldung des Betriebs würde sich bei planmäßigem Verlauf bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums auf über 10,0 Mio. EUR erhöhen.

(Rdnrn. 65 bis 67)

2.2 Wesentliche Feststellungen zu einzelnen Prüfungsgebieten

Gesamteindruck

Die überörtliche Prüfung hat sich schwerpunktmäßig auf einzelne, vor allem finanzwirksame Bereiche erstreckt und im Übrigen auf Stichproben beschränkt (§ 15 GemPrO). Dabei hat sich - von Ausnahmen abgesehen - ein guter Gesamteindruck vom Leistungsniveau und von den Arbeitsergebnissen der Verwaltung ergeben.

Überörtliche Kassenprüfung

Die Sonderkasse des Eigenbetriebs Bellamar und die meisten Zahlstellen sind im Prüfungszeitraum nicht bestimmungsgemäß geprüft worden. (Rdnrn. 13 und 14)

Die Dienstanweisung für die Stadtkasse ist in einigen Punkten zu überarbeiten. (Rdnr. 15)

Zur Buchung der Einnahmen, die dezentral von den jeweiligen Fachämtern festgesetzt worden sind, lagen der Stadtkasse im Prüfungszeitraum keine ordnungsgemäßen Annahmeanordnungen vor. (Rdnr. 18)

Die Verwaltung der Zugriffsrechte auf die im Finanzwesen eingesetzten ADV-Verfahren ist z.T. noch nicht schriftlich geregelt worden. (Rdnr. 20)

Die stellvertretende Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtsleiters für die Verwaltung der Zugriffsrechte auf das ADV-Verfahren PSM der Fa. SAP, ist mit der Unabhängigkeit und den Aufgaben des Rechnungsprüfungsamts nicht vereinbar. (Rdnr. 21)

Haushalts- und Rechnungswesen

Das Haushalts- und Rechnungswesen ist im Prüfungszeitraum insgesamt sorgfältig und sachkundig bearbeitet worden. (Rdnr. 22)

Den Veranschlagungsgrundsätzen wird immer noch nicht im notwendigen Umfang Rechnung getragen. (Rdnr. 23)

Die Kasseneinnahmereste aus dem ADV-Verfahren für das Ordnungswidrigkeitswesen sind bisher nicht in der Jahresrechnung ausgewiesen worden. (Rdnr. 27)

Personalwesen

Die Personalangelegenheiten sind insgesamt ordnungsgemäß und sachgerecht erledigt worden. (Rdnr. 33)

Für einzelne Dienstposten von Beamten und mehrere Arbeitsplätze von Beschäftigten konnten keine bzw. keine aktuellen Dienstposten- bzw. Arbeitsplatzbewertungen vorgelegt werden. (Rdnr. 34)

Die Hausmeister erhalten für Wochenendveranstaltungen, ohne entsprechende Nebenabrede zum Arbeitsvertrag, eine teilweise vom Tarifrecht abweichend berechnete pauschale Überstunden- und Rufbereitschaftsentschädigung. (Rdnr. 36)

Weitere Hinweise und Feststellungen betreffen einzelne geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, die Rufbereitschaft für den Winterdienst sowie die Übernahme von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen. (Rdnrn. 35, 37, 38 und 39)

Abwasserbeseitigung

Die Aussagekraft der haushaltsrechtlichen Rechnungsergebnisse, als Grundlage zur Feststellung der gebührenrechtlichen Kostenüberdeckungen bzw. Kostenunterdeckungen, ist eingeschränkt. (Rdnr. 40)

Hilfsbetrieb

Die Konzentration der Leitungsaufgaben für die Betriebszweige Bauhof/Fuhrpark und Gärtnerei, auf eine Führungskraft, sollte langfristig angestrebt werden. (Rdnr. 46)

Die interne Leistungsverrechnung ist auf der Grundlage überhöhter Verrechnungssätze durchgeführt worden. Die für Leistungen an Dritte berechneten Stundenentgelte sind in Einzelfällen zu niedrig festgesetzt worden. (Rdnrn. 49 und 50)

Zur Optimierung des Betriebsergebnisses könnte insbesondere eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten der Beschäftigten, die Übertragung von Aufgaben auf die Vereine und die intensivere Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden von Vorteil sein. Außerdem wird die Betriebssteuerung mit Hilfe von Kennzahlen empfohlen. (Rdnrn. 47 und 51 bis 53)

Mieten

Als Grundlage künftiger betriebswirtschaftlicher Entscheidungen sollte der jährliche Zuschussbedarf der einzelnen Mietobjekte ermittelt werden. (Rdnr. 55)

Neben sachlichen Erwägungen könnten auch wirtschaftliche Gründe für eine zentrale Mietsachbearbeitung sprechen. (Rdnr. 56)

Erbbaupacht

Die Erbbauzinsen sind bisher nicht im Rahmen der vertraglichen Regelungen angepasst worden. (Rdnr. 59)

Sonstige Verwaltungsbereiche

Der Konzessionsvertrag über die Versorgung mit Fernwärme ist noch nicht neu abgeschlossen worden. (Rdnr. 60)

Die Obergrenzen der Anschlussbeiträge für die Abwasserbeseitigung sollten aus Rechtssicherheitsgründen neu ermittelt werden. (Rdnr. 61)

Eigenbetrieb Bellamar

Im Vermögensplan und in der mittelfristigen Finanzplanung sind die Jahresverluste immer noch nicht veranschlagt worden. In der Finanzplanung fehlt zudem noch eine Übersicht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplans. (Rdnr. 68)

Die Aussagefähigkeit des Jahresabschlusses sollte verbessert werden. (Rdnr. 69)

Beteiligungen

Die Gesellschaftsverträge der Stadtwerke Schwetzingen Verwaltungsgesellschaft mbH, der Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG und der Schwetzingener Festspiele GmbH sollten in einzelnen Bestimmungen ergänzt bzw. modifiziert werden. (Rdnrn. 80 und 81)